

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.05.2019**

Zu TOP : 7.8

Stand der Planungen Kampischer Hof

Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste

Vorlage: kAF 0075/2019

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planungen zur Entwicklung und Nutzung des Kampischen Hofes?

Herr Schwarzlose beantwortet die Anfrage wie folgt:

die ehemalige Klosteranlage Kampischer Hof zählt zu den herausragenden mittelalterlichen Backsteinbauten und ist durch ihren Erhaltungszustand kulturhistorisch von großer nationaler wie auch internationaler Bedeutung. Die um einen Innenhof gruppierte Dreiflügelanlage stammt in ihrem Kern aus dem 13. Jh.

Bis 1904 war der Kampische Hof Königliches Renteigebäude, Finanzverwaltung. Seit 1904 befand sie sich in Privatbesitz. Nach 1945 wurde das Gebäude als Lager genutzt. Um 1990 gab es Ideen, den Kampischen Hof als Domizil des Baltischen Orgel Centrums (BOC) herzurichten, die aber nicht realisiert wurden. Für den letzten Privateigentümer stellte die Sanierung des Denkmals eine zu große Herausforderung dar, so dass die Hansestadt es 2010 zum Bodenwert vom Erben des ursprünglichen Käufers erwarb und in ihr Treuhandvermögen aufnahm. Um einen weiteren Verfall nachhaltig zu stoppen, wurde es in den Jahren 2013/14 aus dem Programm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ baukonstruktiv saniert. Das Gebäudeensemble ist nun wieder standfest und in seiner Substanz gesichert.

Zur Entwicklung eines Projektes mit Nutzungen, die den Erhalt dieses Denkmalensembles von nationaler Bedeutung respektieren und das Nutzungsangebot in der Altstadt ergänzen, wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ämtern der Hansestadt und der SES gebildet. Dabei wurden verschiedene, d.h. öffentliche, städtische und gewerbliche Nutzungsvarianten gegenübergestellt und bewertet.

Eine Entscheidung zur weiteren Verwendung des Kampischen Hofes kann erst getroffen werden, sobald

- die Raumbedarfe aus dem Umbau der beiden Museen, Deutsches Meeresmuseum und Stralsund MUSEUM
 - die Disposition städtisch genutzter, teilweise angemieteter Projekte
 - die eventuelle Rückübertragung von Liegenschaften des Landkreises
- abschließend geklärt sind, womit bis Endes des Jahres zu rechnen ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 24.05.2019